

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 39 (1906)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

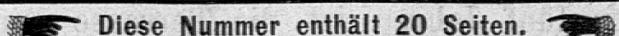
Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

 Diese Nummer enthält 20 Seiten.

Inhalt. Ueber Schule und Erziehung. — Aus der Keltenzeit. — Schulsynode des Kantons Bern. — Bernischer Mittellehrerverein. — Zur Erwiderung. — Tierschutz und Schule. — Bitte für das neue Schulhaus der reformierten Gemeinde Freiburg. — Rekrutenprüfungen pro 1906. — Reformationskollekte. — Unwahr. — Lehrergesangverein des Amtes Interlaken. — Kirchlindach. — Könlz. — Langnau. — Mattstetten. — Gesellschaft schweizerischer Zeichenlehrer. — Solothurn. — Literarisches. — Briefkasten.

Ueber Schule und Erziehung.

Wahrlich, erziehen ist schwer, doch glaub' ich, es würde uns leichter,
Kennten wir besser die Kunst, wie man sich selber erzieht.

* * *

Der Unterricht muss Geist und Leben sein.
Die Türstell' auf
Zum Geistesrätselkämmerlein,
Dann rollt der Stoff zu Hauf
Mit „Kraft“ von selbst hinein.

Den Inspektoren.

Ihr Schulmonarchen, die ihr stets verpönt,
Was nicht zu Tag liegt, wie das Ei im Neste,
Just das, was ihr nicht inspizieren könnt,
Ist an der Schule das beste.

Schule.

Griechen und Römer, man weiss, dass Sklaven zu Lehrern sie machten;
Völker der heutigen Zeit machen den Lehrer zum Sklav.

Schulhausspruch.

An jedem Schulhaus sollte stehn geschrieben:
Hier ist ein Gotteshaus,
Hier treibt man Teufel aus
Und baut der Freiheit eine Gasse;
Drum hebt euch weg, ihr Satanasse!

Aus „Lose Blätter“, von D. Gempeler-Schletti.

Aus der Keltenzeit.

An der östlichen Talseite zwischen Wichtrach und Münsingen erhebt sich die interglaziale Schotterterrasse etwa 10 m über die Talsohle und fällt schroff gegen diese ab. Südlich dem Dorfe Münsingen hat der Gletscher diese Terrasse ziemlich abgeschliffen und 150 m weiter südlich sie durchbrochen, wodurch ein abgetrenntes Plateau entstanden ist, der sogen. innere Rain. Auf dem höchsten Punkte liess der Gletscher wenig Schutt zurück, während die Abhänge nach Süd, Ost und Nord mit bis zwei Meter dicken Lehmschichten bedeckt sind, die vereinzelte Findlinge enthalten. Diese freiliegende, aussichtsreiche Hochfläche wurde von den Kelten der Gegend während drei Jahrhunderten zum Begräbnisplatz ihrer Toten benutzt. Vor fünf Jahren ist die Terrasse zur Kiesausbeute angeschnitten worden, und heute ist die vortreffliche Kiesgrube von der Bahnlinie Bern-Thun aus leicht zu erkennen. Als vor $2\frac{1}{2}$ Jahren die ersten Knochen gefunden wurden, machte man die Arbeiter auf die Wichtigkeit einer guten Versorgung derselben und eines genauen Nachsehens auf allfällige Beigaben aufmerksam. Im Frühling 1905 fand man dann eine Gürtelkette, Glasringe und Heftnadeln, und seit dem 11. Mai 1906 wurde systematisch nachgegraben. Bis heute, dem vorläufigen Abschluss der Nachgrabungen, ist die Zahl der aufgefundenen Gräber auf 217 gestiegen, woraus zu schliessen ist, dass die Gegend, die man früher als unbewohnt betrachtet hat, schon durch mehrere Familien in Besitz genommen war, namentlich da auf einer etwa 10 Minuten nördlicher gelegenen Höhe ebenfalls mehrere Gräber gleichen Alters gefunden worden sind und die umliegenden Ortschaften Richigen, Belp, Höchstetten und Wichtrach entsprechende Grabfunde aufweisen. Wenn auch nicht alles Leben der Vorfahren aufgehellt ist, so haben die sehr zahlreichen und verschiedenartigen Funde uns doch über vieles unzweideutigen Bericht gegeben.

Am besten ist es, wir wohnen in Gedanken mehrmals den Ausgrabungen selbst bei, wozu wir die kennzeichnenden wählen; so können wir das Wissenswerte am besten auffassen und behalten.

Mehrere Arbeiter stecken ein drei Meter breites und sechs Meter langes Stück Land ab und heben die 40 cm dicke Humusschicht aus, worauf der helle naturgewachsene Fels, Kies und Sand zum Vorschein kommt. Es zeichnen sich drei längere und zwei rundliche Flecken durch ihre braungelbe Farbe aus: das sind die Stellen, wo die Gräber und Zutaten zu finden sind; denn da ist beim Aufdecken vor mehr als 2000 Jahren die Erde gemischt worden. Vorsichtig wird weiter geschaufelt, und nun zeigen sich in einem der runden Löcher schwarze, glatte Scherben, die zusammengestellt die schön geschweifte Gestalt eines etwa 20 cm weiten und 12 cm hohen Topfes erstehen lassen. Im andern runden Loche

erscheinen grössere und kleinere Stücke Holzkohlen bis in eine Tiefe von 1,2 m, vermischt mit der Erde. Wie heute noch die Naturvölker das Feuer verehren, so glaubten die Kelten an dessen reinigende Wirkung und gaben den lieben Toten auch Speise und Trank im Topf ins Grab. Unterdessen haben die Arbeiter eine Tiefe von 160 cm erreicht; die bräunliche Erde ändert sich in eine schwärzliche. Die Skelette sind erreicht; die Grienschaufel wird beiseite gelegt, und mit Kelle, Löffel und Messer wird vorsichtig die Erde von den Knochen entfernt. Im kürzesten der drei nach Süden gerichteten Gräber finden sich wenig Knochen; aber einige Zähne sind gut erhalten: es war ein Kind. Aus der Erde gucken noch verschiedene Dinge hervor; auf der rechten Seite wird ein zierlicher, grün schillernder Bronzearmring gehoben; in der Brustgegend stecken ein kleines, bleiernes Rädchen, eine halbe Flussmuschelschale und ein dicker Knochen in der Erde. Die beiden ersten waren dem Kinde an einer Schnur zum Schmucke um den Hals gehängt worden; ihm konnte mit ganz unscheinbaren Dingen helle, reine Freude bereitet werden, wie es noch heute bei unverdorbenen Kindern der Fall ist. Der Knochen ist der Unterkiefer eines Rindes, der, mit Fleisch bekleidet, dem Toten Zehrung bot.

Die zwei andern Gräber zeigen uns nun in noch beträchtlicherer Tiefe vollständig freigelegte Skelette. Der Sand hat die Knochen vor trefflich erhalten; vor allem aus glänzen die zwei Reihen schneeweisser Zähne. Die Arm- und Beinknochen sind nicht besonders stark, aber scharfkantig, so den Muskeln gute Ansatzstellen bietend. Der Schädel ist ganz, länglich, mehr zierlich als gross. Aber welch ein Unterschied besteht doch zwischen den beiden Gräbern! Das eine, ein Männergrab, zeigt nur wenig Beigaben, indes das andere ein „reiches“ ist. Im ersten finden sich am rechten Arm eine glatte Bronzespange, auf der Brust und auf der rechten Schulter je eine eiserne Heftnadel zum Halten von Hemd und Mantel. Das zierliche Weib war nicht zu schwach, reichen, köstlichen Schmuck zu tragen. An den Knöcheln sehen wir je zwei Ringe aus verzierter Bronze mit Stöpselschluss; die Arme tragen ebenfalls zwei Spangen, mit Buckeln und Rinnen verziert; die Kleider waren gehalten von mehreren kurzen, stark gewölbten Bronzenadeln, und am Halse hängen zwei grosse, wunderbar fein gearbeitete Ringe aus Bronze mit Ringlein zum öffnen und schliessen. Nicht genug daran. Um den Leib hat das schlanke Weib einen Gürtel aus Stoff gelegt, darauf viele Platten, Rosetten und Reife aus Hirschhorn, Bronze und Eisen glitzern. Am Halse hängt ein Kollier aus 141 Bernsteinperlen von Nuss- bis Erbsengrösse, und am 4. Finger der rechten Hand gleisst ein Goldring aus Filigranarbeit. Von dieser von oben bis unten geschmückten Frau mit den blonden Haaren und tiefblauen Augen ging ein Leuchten aus, dem wohl kein Gallier widerstehen konnte. Aber es war das „teure“ Weib, für das der Mann alles hingab, auch wenn

es eine Herde Rinder kostete. Wir sind hier im ältesten Teil des Gräberfeldes, im Frühlatène, und die Leute mögen 2200—2300 Jahre auf dem Hügel draussen gelegen haben.

(Schluss folgt.)

Schulsynode des Kantons Bern.

Es war vorauszusehen, dass die diesjährige Versammlung der Schulsynode in Anbetracht der zur Behandlung vorliegenden wichtigen Fragen — Fortbildungsschulen für Jünglinge, Schulinspektorat, Schulexamen, und Besoldung der Primarlehrer durch den Staat — zahlreich besucht sein werde und bedeutend Zeit in Anspruch nehme. Dies war denn auch der Fall, indem sich von den 114 Mitgliedern, die zur Zeit der Synode angehören, 97 eingefunden hatten. In drei wohl ausgenützten Sitzungen wurden die Geschäfte am 7. und 8. Dezember abgewickelt mit Ausnahme der Motion Strasser, betreffend Übernahme der Primarlehrerbesoldungen durch den Staat, deren Behandlung wegen Erkrankung des bestellten Referenten verschoben werden musste; sie hätte übrigens auch wegen Mangel an Zeit nicht mehr behandelt werden können und wird auf die Traktandenliste der konstituierenden Versammlung der mit dem 1. Januar 1907 ins Amt tretenden neugewählten Synode gesetzt werden müssen.

Mit einem Nachrufe an die im laufenden Jahre verstorbenen Mitglieder der Schulsynode, HH. Sekundarschulinspektor Dr. Landolt in Neuenstadt, Seminardirektor Martig in Bern und Oberlehrer Kammer in Spiez, eröffnete Präsident Bigler die Verhandlungen. Den verstorbenen verdienten Schulumännern wurde die übliche Ehrung durch Erheben von den Sitzen zu teil.

Nach Bereinigung der Traktandenliste und Genehmigung des letztyährigen Protokolls, das den Synoden seinerzeit gedruckt zugestellt worden war, sowie des Tätigkeitsberichts über die abgelaufene vierjährige Amtsperiode der Schulsynode wurde in der Vormittagssitzung vom Freitag zunächst die Frage der *Fortbildungsschule für Jünglinge* in Angriff genommen, deren Beratung auch noch einen Teil der Nachmittagssitzung in Anspruch nahm. Die Herren Schuldirektor Schenk und Schulinspektor Gylam hielten die einleitenden Referate. Ohne weiteres wurde Eintreten auf die vom Vorstande vorgelegten Thesen beschlossen. Um so ausgiebiger wurde die Diskussion bei der artikelweisen Beratung benutzt.

Namentlich stiessen sich einige Redner an der in Art. 1 niedergelegten Bestimmung, dass die Fortbildungsschule keine Berufsschule sein solle und der Unterricht sich neben Vertiefung und Erweiterung des in der Schule behandelten Stoffes auch mit *Wiederholung* zu befassen habe, trotzdem sie zugaben, dass Wiederholung selbstverständlich notwendig

sei. — Ebenso wurden die im Art. 6 vorgesehenen Repetitionskurse vor den Rekrutenprüfungen angefochten. Den Gegnern dieser Repetitions-Bestimmungen wurde entgegengehalten, man dürfe doch wohl unserer Lehrerschaft so viel pädagogische Einsicht zutrauen, dass sie diese Wiederholung in einer Form durchführen werde, die nicht das Interesse der Zöglinge für ihre Weiterbildung ertöte. Jeder Studierende, der vor einem Examen stehe, bemühe sich, den durchgearbeiteten Stoff nochmals so gut wie möglich zu wiederholen, und dies sollte für Jünglinge nicht notwendig sein, denen zum Teil jahrelang nicht mehr Gelegenheit geboten war, ihre Schulkenntnisse wieder einigermassen aufzufrischen! Hr. Prof. Dr. Graf erklärte, dass auch Jünglinge, die unmittelbar vor der Maturität stehen, sich eingehend auf die Rekrutenprüfungen hin präparieren, da doch jeder junge Mann heutzutage Wert darauf lege, gute Noten zu erhalten. Da wird man es doch nicht als etwas Verwerfliches bezeichnen wollen, wenn auch den jungen Leuten, die nur die Volksschule besucht haben, Gelegenheit geboten wird, wieder ein wenig auf den Damm zu kommen. Es wird doch kein vernünftiger Mensch behaupten wollen, dass es sich in den paar Stunden, die zu diesem Zwecke vorgesehen sind, darum handeln könne, noch einzudrillen, was nicht in der Schule gelernt worden ist; es ist höchstens möglich, das Allerwesentlichste von den Schulkenntnissen wieder ins Gedächtnis zurückzurufen. — Mit grossem Mehr wurde denn auch den Anträgen des Vorstandes zugestimmt. Art. 4 betreffend die Erstellung eines obligatorischen Lehrmittels für die bernischen Fortbildungsschulen wurde zu streichen beschlossen. Es soll zunächst die Ausarbeitung des in Aussicht genommenen Unterrichtsplanes abgewartet und dann die Lehrmittelfrage für sich in Beratung gezogen werden. Im übrigen wurden mit unbedeutenden Abänderungen die Thesen des Vorstandes gutgeheissen und in der Hauptabstimmung mit allen gegen drei Stimmen beschlossen, folgende Anträge der Unterrichtsdirektion einzureichen:

1. Die Fortbildungsschule ist keine Berufsschule. Der Unterricht befasst sich im Wesentlichen mit der Wiederholung, Vertiefung und Erweiterung des in der Schule behandelten Stoffes, sowie mit der Vorbereitung des Jünglings auf seine Rechte und Pflichten als Staatsbürger.

Im Unterricht sind die Ortsverhältnisse in passender Weise zu berücksichtigen.

2. Es soll durch ein von der Unterrichtsdirektion zu erlassendes Zirkular die Einladung an die Gemeinden, welche noch keine Fortbildungsschule besitzen, gerichtet werden, beförderlich für die Einführung solcher Schulen besorgt zu sein.

3. Für die Fortbildungsschule ist ein Unterrichtsplan aufzustellen. Die Ausarbeitung ist einer durch die Unterrichtsdirektion zu bezeichnenden Kommission zu übertragen.

4. Die Verpflichtung zum Besuche der Fortbildungsschule fällt in die Zeit zwischen dem Schulaustritt und der Rekrutenprüfung.

Der Unterricht soll wenigstens zwei Jahreskurse mit mindestens 160 Stunden umfassen. Vorbehalten bleiben die Vorschriften des Gesetzes über die gewerbliche und kaufmännische Berufslehre.

5. Im fernern sind kurz vor der Rekrutenprüfung Repetitionskurse abzuhalten, wofür mindestens 12 Unterrichtsstunden zu verwenden sind. Die Repetitionskurse sind für alle Stellungspflichtigen des Schulkreises obligatorisch.

6. Der Fortbildungsschule ist seitens der Inspektoren und der Schulkommission volle Aufmerksamkeit zuzuwenden; eventuell ist auch die Abhaltung von Konferenzen zur Besprechung von Fragen, welche die Fortbildungsschule betreffen, in Aussicht zu nehmen.

7. Die Besoldung der Lehrer an Fortbildungsschulen soll mindestens 2 Fr. per Unterrichtsstunde betragen.

Auch die Frage der *Schulexamen* gab Anlass zu einer langen Diskussion. Wegen Erkrankung des Referenten, Hrn. Anderfuhren in Biel, übernahm Hr. Mühlethaler in Bern die Begründung der Anträge des Standes. Letzterer war einstimmig der Ansicht, es seien die Examen abzuschaffen als eine veraltete Einrichtung, die mehr Böses als Gutes stifte, indem sie in den letzten Schulwochen zu einer alles Interesse ertötenden Einpaukerei von Gedächtnisstoff führen, da die Klasse am Examen das ganze durchgearbeitete Jahrespensum bereit halten müsse, wenn sie nicht Gefahr laufen wolle, kläglich dazustehen, falls in einem Fach eine Aufgabe aus einem Gebiete gestellt wird, das nicht wiederholt worden ist. Der Schüler wird dabei überbürdet, den intelligenteren Schülern die Schule verleidet, wenn sie immer das Gleiche wiederkauen müssen, und der gewissenhafte Lehrer kommt oft schlecht weg, während pädagogische Gaukler und Seiltänzer den Leuten Sand in die Augen streuen. — Es zeigte sich jedoch bald, dass die letzte Stunde der „altehrwürdigen“ Einrichtung der Schulexamen noch nicht geschlagen haben solle. Es wurde den Examen nachgerühmt, sie bilden ein Band zwischen Schule und Haus, Kinder und Eltern würden sie ungern missen, arme Kinder bekommen auch einmal ein neues Kleid, die üblichen Examenessen der Schulkommissionen und Lehrerschaft bieten oft eine günstige Gelegenheit, zu guten Anregungen in bezug auf Verbesserungen im Schulwesen usw. — Schliesslich entschied die Mehrheit in dem Sinne, die Examen seien beizubehalten, aber zeitgemäß umzugestalten und so einzurichten, dass sie nicht zu geistlosem Drill und zur Einpaukerei von ödem Gedächtniskram führen.

Noch mehr zu sprechen gab das *Schulinspektorat*. Diese Angelegenheit beschäftigte die Synode während der ganzen langen Samstagssitzung von 9 bis nach 2 Uhr. Der Raum gestattet uns nicht, ausführlich auf

die Debatte einzutreten. Es soll übrigens das Protokoll über die Verhandlungen der Synode wie letztes Jahr gedruckt und dem amtlichen Schulblatt beigegeben werden, so dass diejenigen, die sich darum interessieren, die einzelnen Anträge und Beschlüsse auf diesem Wege erfahren können. Die Thesen des Vorstandes haben wir schon früher im Schulblatt gebracht. Sie gingen dahin, das Berufsinspektorat sei beizubehalten, aber zu reorganisieren. Diese Anträge wurden durch Hrn. Mühlethaler in Bern begründet. Die Herren Dr. Finsler, Grünig, Schneider und Sontheim brachten einen gedruckten Gegenantrag ein, dahingehend, das Schulinspektorat sei im Kanton Bern abzuschaffen und durch Amts-(Bezirks-)Schulkommissionen zu ersetzen; den Ortsschulkommissionen sollen grössere Kompetenzen eingeräumt und ihre Verpflichtungen erhöht werden.

Dieser Antrag wurde indes verworfen und mit bedeutender Mehrheit Eintreten auf die Thesen des Vorstandes beschlossen, die aus der Beratung in folgender Fassung hervorgingen:

1. Wie auf allen andern Gebieten der unumstössliche Grundsatz gilt, dass die Aufsicht eines bestimmten Faches von Fachleuten und von Fachkennern geführt werden soll, so soll es auch auf dem Gebiete des Erziehungswesens eine Fachaufsicht geben.

Das Berufsinspektorat, ausgeübt im Hauptamt durch praktisch erprobte und theoretisch durchgebildete Schulpfleger, ist darum beizubehalten.

2. Das Berufsinspektorat, wie es bei uns ausgeübt wird, ist nach mehreren Richtungen hin reformbedürftig:

a) Dem Vorstand der Schulsynode ist das Vorschlagsrecht für die Inspektoren zuhanden der Wahlbehörden einzuräumen.

b) Die Inspektoren sind, soweit tunlich, von den zahlreichen administrativen Arbeiten zu entlasten, damit sie mehr Schulbesuche machen können.

c) Die individuelle Prüfung bei den Inspektionen ist nur ausnahmsweise vorzunehmen. Der Inspektor taxiere mehr nach dem allgemeinen Eindruck. Er sei weniger der kontrollierende Beamte, als vielmehr der auf pädagogischem und methodischem Gebiete Positives schaffende Berater der Lehrerschaft.

d) Bei der Beurteilung der Schulen soll nicht nur auf das positive Wissen der Kinder abgestellt werden, sondern namentlich auch auf die erzieherische Tätigkeit des Lehrers.

3. Das Dekret über die Schulinspektoren vom 19. November 1894 ist zu revidieren. Die Besoldung der Inspektoren ist zu erhöhen.

In der Hauptabstimmung wurden diese Thesen einstimmig angenommen; sie sollen der Direktion des Unterrichtswesens übermittelt werden.

Herr Lehrer Gasser in Worb hatte eine Motion eingereicht, lautend: „Die Schulsynode des Kantons Bern beauftragt ihren Vorstand, an die tit. Erziehungsdirektion das Gesuch zu richten, sie möchte ein Bilderwerk zur vaterländischen Geschichte erstellen lassen und es zu billigem Preise an die Schulen abgeben, eventuell möchte die bernische Erziehungsdirektion in der Konferenz der Erziehungsdirektoren die Initiative ergreifen zur Erstellung eines Bilderwerkes zur vaterländischen Geschichte, in dem Sinne, dass das Werk unter finanzieller Mithilfe des Bundes erstellt würde.“

Da nicht mehr Zeit war zu einer gründlichen Behandlung derselben, wurde sie dem Vorstande überwiesen zur Übermittlung an die Unterrichtsdirektion mit dem Wunsche, sie möchte die Motion der neugewählten Synode zur Beratung in ihrer konstituierenden Sitzung unterbreiten.

Schulnachrichten.

Bernischer Mittellehrerverein. Samstag den 1. Dezember versammelte sich in der Aula des städtischen Gymnasiums in Bern der kantonale Mittellehrerverein unter dem Vorsitze von Rektor Dr. Finsler zur Beratung verschiedener Vereinsangelegenheiten. Nach einer einlässlichen Berichterstattung durch Gymnasiallehrer Dr. Böschenstein, Bern, fasste die Versammlung in Sachen der Stellvertretung, Versicherungskasse und Pensionierung folgende Beschlüsse:

A. **Stellvertretung.** Der Mittellehrerverein richtet an den Regierungsrat das Gesuch um Subventionierung der Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer. Betreffend Ordnung der Stellvertretung infolge Militärdienstes soll abgewartet werden, bis die neue Militärorganisation in Kraft getreten ist.

B. **Versicherungskasse.** Es ist eine Alters-, Witwen- und Waisenversicherungskasse für die bernische Mittellehrerschaft im Anschluss an die bestehende Primarlehrerkasse anzustreben. Der Mittellehrerverein richtet an den Regierungsrat das Gesuch, ein diesbezügliches Projekt ausarbeiten zu lassen.

C. **Pensionierung.** Es ist an den Regierungsrat das Gesuch einzureichen, es möge § 4 des Gesetzes über Aufhebung der Kantonsschule vom 27. Mai 1877, solange er für die Lehrerschaft der Mittelschulen oder für einen Teil derselben in Kraft besteht, die Pensionen in der Weise ordnen, dass die Hälfte der Besoldung als Ruhegehalt nach 25 Jahren Schuldienst ausgerichtet wird.

Durch Grossratsverhandlungen und Zeitungspublikationen war die Schulinspektoratsfrage neuerdings aufgeworfen worden. Sie fand Widerhall auch in der diesmaligen Versammlung. Mit grosser Mehrheit beharrte diese auf dem im Februar des Jahres eingenommenen Standpunkte und erklärte sich zugleich energisch gegen das sogen. Fachinspektorat, d. h. gegen Inspektoren einerseits für sprachlich-historische, anderseits für mathematisch-naturkundliche Fächer.

Ähnlich, wie es für die Primarlehrer von Seite des bernischen Lehrervereins geschehen ist, soll nun auch für die Mittellehrer durch den Mittellehrerverein eine Enquête der Mittelschulen vorgenommen werden.

N. S.

Zur Erwiderung. Es ist nun schon das zweite Mal, dass Herr Dr. O. v. Geyerz der Lehrerschaft herbe Vorwürfe macht wegen ihres Mangels an fortschrittlicher Gesinnung auf methodischem Gebiet. Das erste Mal geschah es bei Anlass einer Buchbesprechung (Friedrichs „Sonnenschule“, siehe „Bund“), diesmal in seiner lobenden Rezension der Aufsatzsammlung von D. Studer („Berner Schulblatt“ Nr. 48). Ich bin mit den Ansichten des Herrn von Geyerz einverstanden; auch ich wünsche und erstrebe einen freiern, individuellern und der Kindesnatur angemessenern Unterricht. Allein ich glaube nicht, dass unsere schweizerische Lehrerschaft so konservativ und rückständig ist, wie Herr von Geyerz meint. Längst schon hat Scharrelmann bei uns Schule gemacht — auch der Verfasser der besprochenen Aufsatzsammlung ist ein Schüler und Nachahmer des Bremer Volksschullehrers — und gerade die in den Lehrerzeitungen „gewechselten Worte“ haben zur Reform des Aufsatzunterrichtes viel beigetragen. Jeder und jede von uns wird nun zwar keine Aufsatzsammlung publizieren, das wäre ja schrecklich. Aber in der Stille wird die neue Bahn erprobt, werden die Ideen kühner Reformer in Einklang zu bringen versucht mit den Forderungen des praktischen Lebens.

Herr von Geyerz sagt: „All diesen Aufsätzen glaubt man es anzumerken, dass sie mit Lust und Liebe geschrieben sind. Wo ist ein Kollege unter uns, der das von seiner Klasse behaupten dürfte?“ Ich glaube, es gibt mehr Kollegen und Kolleginnen im Schweizerland, als Herr von Geyerz meint, die ihren Schülern Lust und Liebe zum Aufsatzschreiben einzuflößen verstehen. Nicht alle Schulstuben sind Stätten öden, mechanischen Drills. Was übrigens die vielgerühmte „Sonnenschule“ betrifft, so bin ich da anderer Ansicht, als ihre Lobredner. Aufsätze, wie sie dort uns vorgemacht werden, sind nicht nur unkindlich, sondern phantastisch bis zur Sinnlosigkeit.

Wir werden Herrn von Geyerz stets dankbar sein, wenn er uns neue Wege und neue Ziele weist und erkennen ihn als geistvollen Lehrer und verdienten Deutschmethodiker durchaus an. Allein wir möchten von ihm weniger verkannt und abgekanzelt werden.

Dr. E. Graf, Sekundarlehrerin, Bern.

Tierschutz und Schule. Unter dieser Aufschrift erschien in Nummer 47 unseres Blattes ein Artikel, der darauf hinwies, dass in unserem Kanton verhältnismässig wenig für den Tierschutz getan werde, obschon man auch bei uns vielfach Ursache hätte, sich der armen, gequälten Tiere anzunehmen, und dass daher auch die Schule mit allem Nachdruck die Bestrebungen der Tierschutzvereine unterstützen sollte. Dass wirklich auch bei uns geradezu empörende Fälle von roher Tierquälerei vorkommen, beweist folgender Vorfall, der dem „Bund“ aus Schwarzenburg gemeldet wird:

Am 26. November, vormittags, kam Karl Zwahlen, Landwirt im Althauser, Gemeinde Guggisberg, mit einem ältern, zum Ottenleuebad gehörenden Esel nach Ryffenmatt, um Kommissionen zu machen. Daselbst wurde das Tier bald vor der einen, bald vor der andern Wirtschaft angebunden, je nachdem Zwahlen dieselben besuchte. So ging's bis am Abend abwechselungsweise, bis sich die Polizei des Tieres erbarmte und dasselbe in der Wirtschaft Nydegger in den Stall stellen liess. Zudem war Zwahlen arg betrunken, und es war anzunehmen, dass er den weiten Heimweg doch nicht mehr antreten könne. Kaum eine halbe Stunde später aber befahl dieser, den Esel herauszugeben, er wolle heimwärts. Statt nun wirklich den Heimweg anzutreten, ging's bloss bis zur Wirtschaft Aebischer, wo gemütlich weiter gezecht, und der Esel neuerdings vor der Wirtschaft angebunden wurde. Am darauffolgenden Morgen um 7 Uhr wurde

das arme Tier mit den 50 Kilo Belastung unter den Linden zu Ryffenmatt aufgefunden, während sein Meister in einem warmen Stalle seinen Rausch ausgeschlafen hatte. Der Esel war ganz erstarrt und konnte anfänglich fast nicht mehr gehen.

Es ist empörend, wenn man bedenkt, was das arme, hilflose Tier auszustehen hatte: Einmal die weite Bergreise vom Althauser nach Ryffenmatt, dann den ganzen Nachmittag ohne jegliche Nahrung vor den Wirtschaften zu stehen und endlich die lange Novembernacht mit seiner Last von 50 Kilo im Freien an der heftigen Kälte sich selbst überlassen zuzubringen, während sein Meister dem Alkoholgenusse frönte. Gegen den Fehlbaren ist Strafanzeige eingereicht.

Bitte für das neue Schulhaus der reformierten Gemeinde Freiburg. Der grosse Kanton Bern darf seine Kollekte für die reformierte Schule in Freiburg schon noch etwas aufbessern. Das kann z. B. geschehen, wenn wir das neue Schulhaus mit Veranschaulichungsmitteln ausstaffieren. Die Lehrerschaft schreibt auf eine bezügliche Anfrage: „Wir haben ein Zimmer mit leeren Glasschränken, wo so nach und nach ein kleines Schulmuseum entstehen sollte.“

„So nach und nach“ — beschleunigen wir das Tempo. Diese leeren Schränke werden bald zu füllen sein. Haben nicht viele Berner Schulen in ihren Sammlungen Doubletten? Legen nicht die Kinder hier und dort, wenn es ihnen der Lehrer oder die Lehrerin vorträgt, in dieser Weihnachtszeit etwas zusammen, um den Kameraden und Kameradinnen in Freiburg die Freundschaft recht anschaulich zu machen? Und wahrscheinlich steuern auch viele Eltern und andere Erwachsene etwas bei, ebenso einige Geschäfte.

Sende man Lehrmittel und Batzen nur frisch und fröhlich an Herrn Rytz, Lehrer in Freiburg (Route de Villars 7). Der Dank wird nicht ausbleiben, und schon zum voraus dankt herzlich

Grindelwald, 10. Christmonat 1906. Gottfried Strasser, Pfr.

Rekrutenprüfungen pro 1906. Nach einer vorläufigen Zusammenstellung der Rekrutenprüfungsergebnisse im Kanton Bern beträgt die Durchschnittsnote 7,66 gegenüber 7,68 pro 1905. Die einzelnen Amtsbezirke erreichten folgenden Durchschnitt:

1. Biel 6,17, 2. Bern 6,44, 3. Trachselwald 6,68, 4. Oberhasli 6,87, 5. Burgdorf 7,13, 6. Interlaken 7,30, 7. Fraubrunnen 7,35, 8. Konolfingen 7,45, 8a. Wangen 7,45, 9. Aarberg 7,52, 10. Büren 7,65, 11. Neuenstadt 7,69, 12. Thun 7,72, 13. Laufen 7,79, 14. Erlach 7,84, 15. Frutigen 7,85, 16. Aarwangen 7,87, 17. Laupen 7,89, 18. Niedersimmental 7,97, 19. Freibergen 8,14, 20. Pruntrut 8,16, 21. Signau 8,19, 22. Nidau 8,30, 23. Seftigen 8,38, 24. Saanen 8,49, 25 Obersimmental 8,61, 26. Delsberg 8,62, 27. Courtelary 8,71, 28. Münster 8,80, 29. Schwarzenburg 9,26.

Die **Reformationskollekte** trug in der Stadt Bern ein die Summe von Fr. 1732.68 (Heiligeist 188, Paulus 139, Franz. Kirche 139, Münster 436, Nydeck 466. Johannes 67, Minorität 150, Burgerspital 28, das übrige nachträglich, worunter Anonym (Berna) durch Herrn Pfarrer Studer Fr. 20), wofür hier dankend quittiert wird.

Die **Missionskollekte** am 2. Dezember erbrachte Fr. 566.46, nämlich Nydeck 198, Münster 196, Paulus 61, Heiligeist 55, Franz. Kirche 27, Johannes 26 Fr.

Unwahr! In Nummer 49 des „Schweizerischen Protestantentblattes“ ist von einem Bild des Naturforschers Häckel die Rede, das die Übersiedlung von Hofwil nach dem Oberseminar in Bern mitgemacht hat. Dabei wird bemerkt, dass das Bild seinerzeit von einem Lehrer nach Hofwil gebracht wurde, der früher Zögling des Muristaldenseminars gewesen. — Diese Behauptung ist unwahr. Der Betreffende hatte gar nichts mit dem Bilde zu schaffen. Wenn der frühere Direktor solches vermutet oder behauptet hat, so war er im Irrtum.

H. B.

Lehrergesangverein des Amtes Interlaken. Übung Samstag den 15. Dezember, nachmittags 2 Uhr, im Hirschen zu Interlaken.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Kirchlindach. Die Gemeindeversammlung vom 8. dies hat bei zahlreicher Beteiligung einstimmig einen Antrag der Schulkommission angenommen, wonach die Besoldungen der Lehrerschaft in Form von Alterszulagen erhöht werden sollen. Die Zulagen betragen für die Lehrer je Fr. 100 und für die Lehrerinnen je Fr. 60 nach sechs und zwölf Dienstjahren, wobei jedoch die bisherigen Dienstjahre in der Gemeinde in Anrechnung gebracht werden dürfen, so dass bei allen Lehrstellen eine sofortige Besoldungserhöhung eintritt. Der Oberlehrer wird infolge seiner 28 Dienstjahre sofort beide Alterszulagen erhalten. Gleichzeitig wurde auch die Besoldung der Arbeitslehrerinnen von Fr. 70 auf Fr. 80 erhöht. Dieser Gemeindebeschluss ist um so ehrender, als von Seiten der Lehrerschaft kein Gesuch um Erhöhung der Besoldungen gestellt worden war. Alle Anerkennung verdient auch die Art und Weise, wie die beiden Vertreter der Schulkommission von der Arbeit der Lehrerschaft und für die Berechtigung zu einer Besoldungserhöhung gesprochen haben. G. H.

Köniz. (Korr.) Ein sehr willkommenes Neujahrsgeschenk hat die zahlreich besuchte Gemeindeversammlung vom 8. Dezember abhin unserer Lehrerschaft gemacht. Einstimmig wurde nämlich der Beschluss gefasst, Alterszulagen auszurichten, wie folgt: Nach 6 Dienstjahren Fr. 100, nach 10 Fr. 200 und nach 15 Fr. 300. Die in der Gemeinde bereits zugebrachten Dienstjahre werden angerechnet. Der Beschluss tritt mit Neujahr 1907 in Kraft.

Wenn man bedenkt, dass die Gemeinde 26 Schulklassen zählt, wird man auch begreifen, dass schon fürs nächste Jahr Fr. 4600 für Alterszulagen ausbezahlt werden müssen. Vor zirka einem Vierteljahr wurde der Bau eines neuen Schulhauses in Wabern im Kostenvoranschlag von zirka 100000 Fr. beschlossen. Dass wir für die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, für Schülerspeisung usw. auch ganz bedeutende Summen verausgaben, sei nur nebenbei bemerkt.

Alle Achtung darum vor dem schul- und lehrerfreundlichen Gemeindebeschluss vom 8. Dezember.

Langnau. (Korr.) Letzten Samstag hatte die hiesige Primarschulkommission die sogen. Letzi. Damit verband sie das Jubiläum von neun Lehrern und Lehrerinnen, die 25 Jahre und länger an hiesigen Primarschulen gewirkt haben. Sie lud die Betreffenden zu der Letzi ein und bedachte sie mit Geschenken in bar, wozu Herr Schulinspektor Reuteler namens der Erziehungsdirektion einen kleinen „Staatsbeitrag“ hinzufügte. Die Jubilare waren Herr Pfister in der Gohl, Herr und Frau Schwarz im Hühnerbach, Herr und Frau Äschlimann im Dorf, die Herren Hans Wittwer im Hinterdorf und Schüpbach im Trubschachen und die Fräulein Minna Wyss im Dorf und Karoline Röthlisberger in Ilfis.

Leider konnte Hans Wittwer nicht an der Feier teilnehmen, da er seit einiger Zeit an einer langwierigen Krankheit darniederliegt.

— (Korr.) Die hiesige Einwohnergemeindeversammlung hat seinerzeit beschlossen, sämtliche Schulkinder auf ihren Gesundheitszustand, namentlich die Brust betreffend, untersuchen zu lassen, um einer allfälligen Krankheit rechtzeitig vorbeugen zu können. Bei der Untersuchung vom letzten Winter zeigten sich bei 200 von 1800 Kindern, also bei 11% verdächtige Anlagen, und mehrere wurden sogleich in Heiligenschwendi angemeldet, andere zum Zwecke späterer nochmaliger Untersuchung notiert. Die Armenbehörde hat für Unterbringung in Heiligenschwendi letzten Sonntag von der Einwohnergemeindeversammlung einen Nachkredit von 2000 Fr. verlangt und erhalten.

Mattstetten. (Korr.) Die Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember hat auf ein Gesuch der Lehrerin hin beschlossen, die Besoldung für die Unterkasse um 50 Fr. zu erhöhen, so dass sie nun 600 Fr. beträgt. — Entgegen einer von uns unbekannter Seite gemachten Anregung beschloss dieselbe Gemeindeversammlung, einstweilen an der vor zwei Jahren eingeführten Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien noch festzuhalten. Das unrühmliche Beispiel der benachbarten Gemeinde B. fand also erfreulicherweise keine Nachahmung. Wir gratulieren der Gemeinde zu ihren schulfreundlichen Beschlüssen und hoffen, sie werde von dem betretenen Wege der Schulfreundlichkeit sich nicht etwa wieder abwendig machen lassen.

* * *

Gesellschaft schweizerischer Zeichenlehrer. (Korr.) Samstag den 8. Dez. haben sich in Zürich eine Anzahl Zeichenlehrer aus fast allen deutschen Kantonen zusammengeschlossen zu einer „Gesellschaft schweizerischer Zeichenlehrer.“ Die neu gegründete Vereinigung steht in keinem Zusammenhang mit dem bereits bestehenden „Verband schweizerischer Zeichen- und Gewerbeschullehrer“.

Solothurn. Der Regierungsrat will strenge Massnahmen treffen, um dem Mangel an Primarlehrern entgegenzutreten. Ohne zwingende Gründe soll Urlaubsgesuchen nicht mehr entsprochen werden. Ein Primarlehrer, der vorübergehend den Schuldienst zu verlassen wünscht, um sich zum Bezirkslehrer auszubilden, muss wenigstens drei Jahre an einer Primarschule des Kantons Solothurn gewirkt, sowie als Schüler der pädagogischen Abteilung der solothurnischen Kantonsschule und als Primarlehrer gute Erfolge erzielt haben. Ist ein Bedürfnis nach Bezirkslehrern im Kanton Solothurn nicht vorhanden, so kann der Regierungsrat die Urlaubsbewilligung ebenfalls verweigern. Wenn ein Beurlaubter aus dem solothurnischen Lehrerstande austritt oder es unterlässt, nach Verfluss des Urlaubs in den solothurnischen Schuldienst wieder einzutreten, so hat er seine dem Staate gegenüber bestehende finanzielle Verbindlichkeit sofort zu lösen.

Literarisches.

Illustrierte schweizerische Schülerzeitung (Der Kinderfreund). Herausgegeben von einem Verein von Kinderfreunden. Redaktion: E. Sutermeister und Frau Prof. E. Mühlberg. Empfohlen von der Jugendschriften-Kommission des Schweiz. Lehrervereins. XXI. Jahrgang. Gr. 8°, 196 S. Preisrätsel alle

3 Monate. Buchdruckerei Büchler & Co., Bern. Einzelne Hefte in Umschlag, beschnitten 20 Cts. Jahresabonnement Fr. 1.50; geb. Jahrgang Fr. 2.—, in Prachteinband Fr. 2.50; 1 Abonnement und 1 geb. Jahrgang zusammen 50 Cts. Rabatt.

Auf dem weiten Gebiete der Jugendliteratur und speziell in der Form einer Zeitschrift, kann dem Schweizerkinde kaum etwas Gediegeneres und Passenderes als eben diese „Schülerzeitung“ gekauft und abonniert werden.

Werfen wir einen Blick in den hübsch ausgestatteten und mit schönen Illustrationen geschmückten Band, so begegnen wir einem sorgfältig ausgewählten Inhalte, der an Ernst und Scherz, an Unterhaltung und Belehrung alles bietet, was die Herzen jugendlicher Leser zu erfreuen und zu begeistern vermag. Prosa und Poesie, Rätsel und Neckfragen ergreifen in bunter Abwechslung das Wort und immer steckt was Rechtes, was Bildendes und Förderndes dahinter. Die Kinder lernen denken, und das ist in unsren Tagen ein nicht zu unterschätzender Vorzug. Drum, Eltern und Lehrer und Kinderfreunde, abonniert zahlreich diese „Illustrierte schweizerische Schülerzeitung“. Sie ist billig und ganz vorzüglich!

D. Gempeler-Schletti. Lose Blätter. Im Selbstverlage des Verfassers, Herr alt Sekundarlehrer Gempeler in Zweisimmen, ist soeben unter diesem Titel ein hübsches, 123 Seiten starkes Bändchen Sprüche, Lieder, Sprichwörter, Sentenzen usw. herausgekommen, auf das wir die Lehrerschaft aufmerksam machen möchten. Mit köstlichem Humor geisselt er in seinen Versen die Auswüchse unserer Zeit auf den verschiedensten Gebieten. Da uns eine Rezension von kompetenter Seite in Aussicht gestellt ist, verzichten wir für heute auf eine eingehendere Besprechung, haben uns aber nicht versagen können, unsern Lesern aus dem Abschnitt „Schule und Erziehung“ einiges auf der Titelseite zu bieten. Das Büchlein sei allen Lehrern aufs beste empfohlen.

Verein für Verbreitung guter Schriften. Der Verein Bern veröffentlicht in seinem Dezemberheft 1906 eine Erzählung: „Margret, eine Geschichte vom Lande“ (Preis 10 Rp.) von Gottfried Kinkel, dem durch seine abenteuerlichen Schicksale berühmten Dichter aus der Zeit der Achtundvierziger Revolution, der nach seiner Flucht aus der Festung Spandau nach England flüchtete und später in der Schweiz eine zweite Heimat fand; er starb 1882 in Zürich als Professor der Kunstgeschichte am Eidgenössischen Polytechnikum.

Die vorliegende Erzählung führt uns in Kinkels Heimat, die Rheinprovinz (er stammte aus Oberkassel bei Bonn), und schildert mit warmer Lokalfarbe Land und Leute im Ahrtal. Ergreifend ist die Mutterliebe verherrlicht, die das eigene Leben gering achtet; im Kampfe mit Wölfen zeigt Margret den Mut einer Helden, um ihrem kranken Kinde die in der Stadt geholte Arznei zu bringen. Möge die Novelle, die durch meisterhafte Schilderung des eisigen Winters im Gebirge zur Weihnachtsgabe wie gemacht ist, in dieser Jahreszeit Freude und Trost in manches Herz giessen!

Die erstickende Fülle der Jugendschriften-Literatur macht in des Wortes wahrstem Sinne Wahl zur Qual. Wir glauben daher, unsern Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir sie auf die bereits im 10. Jahrgange stehende Jugendzeitschrift „Gaudeamus“, geleitet von Prof. Dr. Egid von Filek, Verlag von G. Freytag & Berndt, Wien VII/1, Schottenfeldgasse 62, als eine vorzügliche Gabe für Knaben im Alter von 10—16 Jahren, verweisen. Zum Preise von K. 4.— = Mk. 3.40 für den elegant gebundenen Band, deren zwei einen Jahrgang

bilden (ältere Jahrgänge noch bedeutend billiger), oder für K. 6.50 Abonnementgeld pro Jahr (zwei Nummern im Monat) wird eine reich illustrierte Jugendschrift mit interessantem Unterhaltungsstoff geliefert. Neben einer durchlaufenden grösseren Erzählung zumeist mit geschichtlichem Hintergrunde, bilden hübsche kürzere Geschichten, in fesselnde Form gekleidete geographische und ethnographische Schilderungen, physikalische Experimente, Spiel und Sport, Rätsel mit schönen Bücherpreisen, Karten- und andere Beilagen den durchwegs einwandfreien Inhalt dieses sehr zu empfehlenden Jahrbuchs. Einen Beweis für die Güte des Gebotenen bilden die wiederholten amtlichen Empfehlungen, welche Gaudeamus vom k. k. Unterrichtsministerium, sowie dem k. k. Bezirksschulrate der Stadt Wien zuteil geworden sind.

Briefkasten.

Einige Einsendungen kamen zu spät, andere mussten wegen Raumangst verschoben werden.

Sitzung des Redaktionskomitees des „Berner Schulblattes“ Samstag den 29. Dez. 1906, von 10 Uhr vormittags an im „Bären“ in Bern.

Auf Neujahr in ein Knabeninstitut der Ostschweiz tüchtiger, energischer, bestempföhner

Sprachlehrer

gesucht. — Honorar Fr. 1800. — bis 2500. — mit freier Station.

Gefl. Offerten mit Photographie, curriculum vitae, Zeugniskopien und Honoraransprüchen befördert Herr P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Mittelstr. 9, Bern.

Als prächtiges Festgeschenk

empfehlen wir für jeden Schweizer das Prachtwerk

Dr. F. Volmar,

Die Bundesräte der schweiz. Eidgenossenschaft

die Biographien und Bilder aller seit 1848 im Amte gestandenen Bundesräte enthaltend, eine Quelle interessanter und namentlich für jüngere Schweizer bildender Mitteilungen. Preis Fr. 7.—. Zu beziehen beim Herausgeber

Fachschriften-Verlag A.-G.

Rennweg 38, Zürich.

Drei der schönsten
literarischen Festgaben dieses Jahres
stammen
von
drei Lehrern:
einem **Luzerner**, einem **Solothurner** und einem **Berner**.

Der Aelteste, den wir darum ehrenhalber zuerst nennen, ist der **Luzerner Joseph Roos** in Gisikon. Es müssen zwar mehrere Jahrzehnte vergangen sein, seit er pädagogisch an der Verbesserung des Menschengeschlechtes mitarbeitete. War er doch nachher noch manches Jahr im Dienste der Schweizerischen Zentralbahn in Bern tätig, und bald sind es zwanzig Jahre, zwanzig schwere Jahre des Leids, da ein grausames Geschick ihn in den Krankenstuhl bannte, ihm Arbeitskraft und Verdienst nahm. Doch ein Trost blieb ihm: ein unverwüstlicher Humor! Heitere Lieder und Schwänke, kurzweilige Anekdoten, Schnurren und längere Erzählungen flossen dem Gelähmten in die Feder und haben, als Buch unter dem Titel „No Fyrobigs“* vereinigt, schon vielen Tausenden manche frohe Stunde bereitet. Jetzt tritt das Büchlein in schmuckem, von Rud. Münger gezeichnetem Gewande in siebenter, vermehrter Auflage eine neue Reise durchs Schweizerland an und wird überall da mit herzlichem Gruss Gott willkommen geheissen werden, wo Sinn für Humor in urchiger Luzerner Mundart vorhanden ist und wo ein warmes Herz für den schwergeprüften Volksdichter schlägt. Jeder Kauf bereitet eine doppelte Weihnachtsfreude: dem Empfänger des Buches und dem Verfasser. Der Preis beträgt Fr. 3.—.

Dass der **Solothurner** Schriftsteller, von dem die Überschrift spricht, Joseph Reinhart, Bezirkslehrer in Schönenwerd, ist, werden unsere Leser schon erraten haben. „Wie das Volk weint und lacht“ könnte man seinen Erzählungen als Motto voransetzen. Es gibt wenige Schriftsteller in unserm Lande, die dem Volk so auf den Grund der Seele zu schauen verstehen, wie er. „Mit Stolz“, schrieb letzthin das Berner Schulblatt, „erfüllt es uns zu wissen, dass unter den Lebenden unser Kollege Jos. Reinhart neben Rud. v. Tavel, O. v. Greyerz und Meinrad Lienert zu den besten Dialektichern gehört.“ Seine ganze, reifste Kunst zeigt er in seinem neuen, soeben erschienenen Buche „Stadt und Land. Geschichte zum Obersitz“.* (Vier Erzählungen: Stadt und Land. Mariann, das Fraueli. D'r Götterli. D'r Holzmacher Karli.) Preis brosch. Fr. 3.50, geb. Fr. 4.50.

Während die beiden Vorgenannten den Stoff ihrer Dichtungen aus ihrer nächsten Umgebung schöpfen, ist der **Berner** Gymnasiallehrer Dr. J. Jegerlehner in die Tiefen des Walliser Volksgemüts gestiegen und hat mit bewundernswerter Findigkeit und Geduld im Laufe vieler Jahre gleissende Sagenschätze ans Tageslicht gebracht, unter denen sich manches wahre Kleinod befindet. Und nun lässt er sie für Jung und Alt neu erstehen in schlichtem Volkston, die Märchen und Sagen aus abgelegenen Seitenstälern der Rhone, unter dem anmutenden Titel „Was die Sennen erzählen“*. (Preis gebunden Fr. 3.50.) Der Erfolg dieses schmucken Bändchens war so gross, dass schon jetzt, kaum 4 Wochen nach seinem Erscheinen, eine zweite, unveränderte Auflage gedruckt werden musste.

Roos — Reinhart — Jegerlehner
werden mit ihren Schriften dieses Jahr viel Weihnachtsfreude bereiten.

* Verlag von A. Francke, vormals Schmid & Francke in Bern.

Weihnachten!



80

Verkaufs-Filialen

,MERKUR‘

Grösste und beste Auswahl in

KAFFEEES

frisch geröstet und roh

Thees, Chocoladen

Cacaos

Biscuits, Bonbons

etc.

5 % Sconto
in Sparmarken

.80

Verkaufs-Filialen

,MERKUR‘

Hübsche

Weihnachts-Artikel

Theater-Gesellschaften

beziehen ihre zu Aufführungen benötigten Kostüme, Requisiten usw. am vorteilhaftesten durch das Kostüm-Verleihinstitut von

G. A. Morscher-Hofer, Solothurn.

Flotte, saubere Kostüme. — Billige Preise. — Prompte Bedienung.

Maskenkostüme in reichster, feinster Auswahl.

Theaterstücke,

 **Couplets**, in grosser Auswahl. 
Kataloge gratis. Auswahlsendungen bereitwillig.
Buchhandlung **Künzi-Locher, Bern.**

Radiergummi

A K A Zechnengummi

Preis p. Pfund **7.—**

Elefantengummi

" " " **5.60**

A. W. Fabers Künstlergummi

" " " **11.—**

Vorrätig in Schachteln à 8, 10, 12, 20, 30, 60, 80 Stück.

Berner Schulgummi, in hiesigen Stadtsschulen offiziell eingeführt.

100 Stück **6.50**

G. Kollbrunner, Papeterie, Bern.

Verein für Verbreitung guter Schriften.

Für kommende Festzeit empfehlen wir folgende

Jugendschriften :

Die Gepressten, Erzählung von Seyfried dem Aeltern, Ostergabe 1896, 10 Rappen.

Fünf Erzählungen von Robert Reinick, Ostergabe 1897, 10 Rappen.

Zwei Märchen von Robert Reinick, Weihnachtsgabe 1897, 10 Rappen.

Der kleine Erzähler, kurze Geschichtchen für Kinder, zusammengestellt vom Primarlehrerverein Bern, II. Heft, 10 Rappen.

J. Kuoni: „Der Nachtwächter Werner“, eleg. kart., 70 Rappen.

Gotthelf: „Der Knabe des Tell“, eleg. kart., Fr. 1.—.

O. Schön: „Das grosse Dorf“, eleg. kart., 80 Rappen.

P. K. Rosegger und J. Gotthelf: „Erzählungen“, eleg. kart., 80 Rappen.

Abenteuer des Freiherrn von Münchhausen, Fr. 1.—.

J. V. Widmann: „Aus dem andern Weltteil“, eleg. kart., Fr. 1.25.

Spielbüchlein für die Jugend, 25 Rappen.

Zur rechten Zeit, von H. Brandstädter, 5 Rappen.

Am Strande } von Frida Schanz, 5 Rappen.

Jennys Geburtstag } von Frida Schanz, 5 Rappen.

Rob. Reinick: „Schilfinsel“, 5 Rappen.

Paul Victor: „Der Hungerlöwe“ u. a. Geschichten, 5 Rappen.

Johanna Severin: „Der gute Berggeist“, 5 Rappen.

Schweiz. gemeinnütziger Frauenverein: „Kochbüchlein“, 10 Rappen; „Kurze Anleitung zur Hauswirtschaft“, 20 Rappen.

Ferner halten wir auf Lager zirka 100 verschiedene Nummern „gute Schriften“ der Vereine Bern, Basel und Zürich. Sie sind zum grossen Teile geeignet als Lektüre für die reifere Jugend. Auskunft erteilt bereitwillig und nimmt Bestellungen gerne entgegen

Das Hauptdepot in Bern: **Fr. Mühlheim**, Lehrer.

Lehrerheim Melchenbühl. Berset-Müller-Stiftung.

Auf Neujahr 1907 kann wieder ein **Lehrer** oder eine **Lehrerin** aufgenommen werden. Zur Aufnahme berechtigt sind Lehrer und Lehrerinnen, auch Lehrerwitwen, schweizerischer oder deutscher Nationalität, welche das 55. Altersjahr zurückgelegt haben und wenigstens 20 Jahre in der Schweiz im Lehrerberuf tätig gewesen sind.

Die Eintrittsbegehren sind bis **15. Januar 1907** schriftlich an den Unterzeichneten zu richten, unter Anschluss des Heimat- und Geburtsscheines, eines Leumundzeugnisses, eines ärztlichen Zeugnisses und solcher Schriftstücke, aus denen sich eine 20jährige Tätigkeit im Lehrerberuf ergeben.

Das Reglement, welches über die Bedingungen zur Aufnahme nähere Auskunft gibt, kann unentgeltlich durch die Kanzlei des schweiz. Departements des Innern bezogen werden. (H. 8343 Y.)

BERN, den 15. November 1906.

Die Sekretärin: **Frl. Bertha Trüssel,**
19 Junkerngasse, Bern.



Jedermann
erwirbt sich leicht ein vorzügliches
Piano und Harmonium
durch unser
Amortisationsverfahren
Auskunft! **Hug & Co., vorm. Gebr. Hug & Co., Zürich.**
Spezialofferten für die tit. Lehrerschaft.

Künstlerisches Bilderbuch für die Jugend.

Prachtausgabe Fr. 6. 70. Volksausgabe Fr. 1. 70.

Das Blumenmärchen.

Dichtung für Kinder mit 16 farbigen Vollbildern und vielen Skizzen in Steindruck von **Ernst Kreidolf**. Vom 4. Jahre ab für alle Altersstufen. — Das Kind befindet sich hier wie in einem Wundergarten, wo es die ihm schon so vertraut gewordenen Pflanzentypen all belebt und in seinem für die Spiele eingenommenen Sinne nähergerückt sieht. Ferner die kurzen, leicht ins Gedächtnis fallenden Reime und Verslein als Beigabe, die, ebenfalls vom Künstler erdacht, dazu angetan sind, das Dargestellte ganz in seinem Sinne zu ergänzen.

Zu beziehen durch **Buchhandlung H. Körber, Bern.**

Auf Wunsch zur Einsicht.

(O. H. 7326)

Soeben
erschienen.

Soeben
erschienen.

Beim Lampenschein

Märchen für Gross und Klein

von

Märta Starnberg.

Preis, elegant in Leinen gebunden, grün oder rot, Fr. 2.—.

Lapp-Uno, das erste der Märchen, hat s. Z. im „Oberschüler“ so freundliche Aufnahme gefunden, dass der Verleger sich veranlasst sah, auch die andern Märchen der Verfasserin übersetzen zu lassen, was durch unsern Landsmann Friedr. v. Känel in Aeschi in mustergültiger Weise geschehen ist.

Verlag „Helvetia“, Lyss
(A. Wenger-Kocher),

Wissenschaftlich ausgeführte

Schulapparate und Bedarfsartikel

für den Unterricht in der

Physik, Chemie und Naturkunde

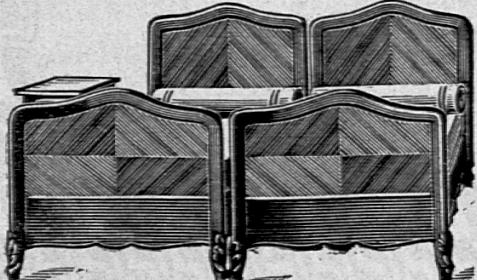
Spezialität elektrische Apparate

Obligatorische Lehrmittel.

Komplette Ausstattungen — Billige Preise — Zahlreiche Empfehlungen.

Keine Spielzeuge.

Kaiser & Co., Bern.



Bern's grösste Möbelmagazine

**A. Pfluger & So., Kramgasse 10
BERN.**

Bürgerliche Wohnungseinrichtungen

in jeder Stilart.

Über 60 Aussteuern auf Lager.

Verlangen Sie illustriert. Katalog mit Preisliste.

Schönstes Festgeschenk!

Soeben erschienen:

Heimatglück

von

E. Baudenbacher

Pfarrer an der Pauluskirche in Bern.

Preis broschiert Fr. 3.—, elegant geb. Fr. 4.—.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und direkt
vom Verleger

Gustav Grunau

11 Falkenplatz  BERN  Falkenplatz 11